



Statistik

April 2022

Das Statistikabkommen von 2004 legt die Grundlage für eine einheitliche statistische Datenerhebung in der Schweiz und der Europäischen Union (EU). Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit von Schweizer Statistiken mit denjenigen aus den EU-Mitgliedstaaten in ausgewählten Bereichen. Konkret wird die Datenerhebung der Schweiz in gewissen Bereichen an die europäischen Normen von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, angepasst. Durch den Zugriff auf thematisch breite, europaweite Datenbanken steigt die Qualität der Vergleiche und der Entscheidungsbasis für Politik und Wirtschaft. Zudem gewinnt die Schweiz (z. B. als Wirtschaftsstandort) dank der Veröffentlichung europakompatibler Statistiken in den EU-Publikationen an internationaler Sichtbarkeit.

Chronologie

- 02.12.2019 Inkrafttreten der Revision von Anhang A
- 01.01.2007 Inkrafttreten des Abkommens
- 17.12.2004 Genehmigung durch das Parlament
- 26.10.2004 Unterzeichnung des Abkommens (im Rahmen der Bilateralen II)

Stand der Dinge

Der Gemischte Statistikausschuss Schweiz–EU hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019 die Revision von Anhang A des bilateralen Statistikabkommens verabschiedet. Der neue Anhang A trat umgehend in Kraft. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Sozialschutzstatistiken, die Volks- und Wohnungszählungen, die Bevölkerungsstatistiken, die umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene 2010 (ESVG 2010). Mit der Revision von Anhang A wird gewährleistet, dass die Kohärenz und die Vergleichbarkeit der Statistiken zwischen der Schweiz und der EU infolge der Weiterentwicklung der EU-Gesetzgebung erhalten bleiben.

Hintergrund

In einer komplexen Gesellschaft erweisen sich Statistiken als zunehmend unverzichtbare Informationsgrundlage für fundierte Entscheidungen in Politik und Wirtschaft. In der EU hat das statistische Amt Eurostat den Auftrag, die EU mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen sowie die europäischen Daten zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Für das Sammeln der Daten auf nationaler Ebene sind die nationalen statistischen Ämter zuständig sowie andere einzelstaatliche Stellen, die in den Ländern für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken verantwortlich sind. Sie überprüfen und

analysieren ihre Daten, bevor sie diese an Eurostat in Luxemburg weiterleiten.

Ziel der statistischen Zusammenarbeit ist es, in gewissen Bereichen kohärente und vergleichbare Statistiken zu erstellen, die es der Schweiz erlauben, in den Publikationen von Eurostat zu erscheinen. Dies ist angesichts der Verflechtung zwischen der Schweiz und der EU – vor allem im wirtschaftlichen Bereich – von grosser Bedeutung, da die Kooperation im Bereich der Statistik vergleichbare Informationen für Aspekte wie Preise, Aussenhandel oder Volkswirtschaft liefert.

Inhalt

Durch das Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik wird die Datenerhebung der Schweiz an die europäischen Normen angepasst. Die Schweiz verpflichtet sich mit dem Abkommen, die für sie relevanten EU-Rechtsakte zur Erstellung spezifischer Statistiken anzuwenden, wobei sie gewisse Ausnahmeregelungen wie beispielsweise Übergangsfristen zugestanden erhält, um die Anpassungen erfolgreich vornehmen zu können. Die entsprechenden EU-Rechtsakte sind im Anhang A des Abkommens aufgeführt. Durch das Abkommen nimmt die Schweiz auch an den mehrjährigen Statistikprogrammen der EU teil, welche den Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit festlegen. Hinzu kommt mit dem statistischen Jahresprogramm Schweiz–EU ein gemeinsames

bilaterales Arbeitsprogramm, das jedes Jahr zwischen der Schweiz und der EU ausgehandelt wird.

Der Gemischte Statistikausschuss Schweiz–EU überwacht die Umsetzung des Abkommens, beschliesst die Übernahme verschiedener EU-Erlasse durch die Schweiz und heisst jährlich das spezifische statistische Jahresprogramm Schweiz–EU gut. Die letzte Änderung von Anhang A des Abkommens fand im Dezember 2019 statt. Aufgrund der permanenten Weiterentwicklung der Statistik ist eine periodische Anpassung von Anhang A durch den Gemischten Ausschuss Schweiz–EU unumgänglich, um eine fortlaufende Vergleichbarkeit von statistischen Daten zu gewährleisten.

Die Schweiz nimmt auch an den Ausschüssen teil, welche die Europäische Kommission bei der Ausgestaltung der Programme und Massnahmen auf dem Gebiet der Statistik unterstützen. In diesen Ausschüssen besitzt die Schweiz jedoch kein Stimmrecht.

Schweizerische Institutionen wie Universitäten, das Bundesamt für Statistik und andere Organisationen können auf der Grundlage des Abkommens an den Eurostat-Programmen teilnehmen, dies jedoch ohne finanzielle Unterstützung seitens der EU. Umgekehrt können sich auch Institutionen aus der EU an Schweizer Programmen beteiligen. Die Schweiz hat ausserdem die Möglichkeit, Expertinnen und Experten an Eurostat zu entsenden.

Im Rahmen des bilateralen Statistikabkommens beteiligt sich die Schweiz zudem an den Arbeiten des Ausschusses für das Europäische Statistische System (ESS), einem Netzwerk der nationalen statistischen Ämter der EU- und EFTA-Mitgliedstaaten sowie anderer einzelstaatlicher Stellen unter der Leitung von Eurostat. Für ihre Teilnahme am ESS leistet die Schweiz derzeit jährlich einen Beitrag von rund 5,3 Millionen EUR.

Bedeutung

Eurostat bietet eine breite Palette wichtiger und interessanter Daten an, die für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger, Unternehmen, Medien und die breite Öffentlichkeit von Nutzen sind. Durch die Beteiligung an den europaweiten Statistikprogrammen werden schweizerische Statistiken europakompatibel und in Publikationen von Eurostat veröffentlicht. Damit rückt die Schweiz stärker in das Blickfeld der europäischen Öffentlichkeit, z. B. als attraktiver Wirtschafts- und Lebensstandort. Gleichzeitig erhält die Schweiz Zugriff auf umfangreiche

europäische Datenbanken. So kann sie sich bei internationalen Verhandlungen auf statistische Daten nach europäischem Standard stützen, was die Schweizer Verhandlungsposition stärkt.

Austausch und Verbreitung vergleichbarer statistischer Informationen sind z. B. in folgenden Bereichen von besonderem Interesse:

- **Preisentwicklung:** Eine harmonisierte Messung der Preisentwicklung ist für die Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wichtig. Auch die Währungspolitik der Nationalbank kann sich auf europakompatible Messungen der Preisentwicklung stützen.
- **Sozioökonomische Statistiken:** Ausmass, Struktur und Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Armut können dank harmonisierter Datenerhebung europaweit verglichen werden. Solche internationalen Vergleiche helfen bei der Suche und der laufenden Überprüfung politischer Lösungsansätze. Europakompatible Daten zur Entwicklung von Arbeitsmarkt, Lohnniveau und Lohnkosten sind beispielsweise nützlich, um flankierende Massnahmen gegen Lohndumping zu prüfen.
- **Verkehrsstatistiken:** Im Bereich Verkehr hat die Angleichung der Statistikstandards zu einer signifikanten Zunahme der Frequenz der Datenproduktion geführt. Das nun zur Verfügung stehende statistische Material ermöglicht eine präzisere Ausrichtung der Schweizer Verkehrspolitik.

Link zum PDF

www.eda.admin.ch/europa/statistik

Weitere Informationen

Bundesamt für Statistik BFS

Tel. +41 58 463 60 11, info@bfs.admin.ch, www.bfs.admin.ch

Eurostat

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Abteilung Europa

Tel. +41 58 462 22 22, sts.europa@eda.admin.ch

www.eda.admin.ch/europa